



VERFÜGUNG

vom 1. April 2004

Bülach. Nutzungsplanung (Waldabstandslinienplan Im Steinhof/Niderflachs)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Mit RRB Nr. 1256/1997 wurde die Nutzungsplanung der Stadt Bülach genehmigt. Mit diesem Beschluss wurde die Waldabstandslinie Im Steinhof/Niderflachs von der Genehmigung ausgenommen und die Stadt Bülach eingeladen, für dieses Gebiet einen erweiterten Waldabstand festzulegen. In Wahrnehmung dieser Einladung beschloss der Gemeinderat der Stadt Bülach am 29. Oktober 2001 die Festsetzung der Waldabstandslinie Im Steinhof/Niderflachs. Gegen diesen Beschluss wurde das Referendum nicht ergriffen. Der gegen diesen Beschluss erhobene Rekurs wurde von der Baurekurskommission IV mit BRKE IV Nr. 0073/2002 rechtskräftig abgewiesen. Mit Schreiben vom 23. März 2004 ersucht der Stadtrat Bülach um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage entspricht der Aufforderung von RRB Nr. 1256/1997 und ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion **v e r f ü g t** :

- I. Die vom Gemeinderat der Stadt Bülach am 29. Oktober 2001 festgesetzte Waldabstandslinie Im Steinhof/Niderflachs wird genehmigt.
- II. Die Stadt Bülach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Stadtrat Bülach (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 1. April 2004
040651/Ove/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**

Für den Auszug: